

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0562/2018
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 16.03.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 10.04.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	12.04.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	19.04.2018	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	03.05.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Evangelische Kindertagesstätte Hechtsheim; Erhöhung der Ganztagsplätze
Mainz, 22.03.2018  gez. Lensch  Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von 25 zusätzlichen Ganztagsplätzen wird zugestimmt.  
Der Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird entsprechend geändert.  
Die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten erfolgt nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.

## Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

### **Zu 1.:**

Die evangelische Kindertagesstätte Hechtsheim wird zurzeit mit drei Regelgruppen mit 72 Plätzen und zwei Krippengruppen mit zwanzig Plätzen geführt. Insgesamt werden 92 Kinder betreut. 44 Plätze im Kindergartenbereich sind Ganztagsplätze.

Wegen der verstärkten Nachfrage nach Ganztagsplätzen beabsichtigt der Träger die Umstellung auf einen reinen Ganztagsbetrieb im Kindergartenbereich und die Ausweitung um drei Plätze ab 01.05.2018. Das Interesse an Teilzeitplätzen ist stark rückläufig. Die Anzahl der Ganztagsplätze würde sich damit auf 75 erhöhen.

### **Zu 2.:**

Der Einrichtung der zusätzlichen Ganztagsplätze und die Ausweitung um drei Plätze wird zugestimmt.

### **Zu 3.:**

Der Umstrukturierung wird nicht zugestimmt. Dem Bedarf an Ganztagsplätzen kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

### **Zu 4.:**

Geschlechtsneutral

### **Zu 5.:**

a) Es entstehen keine einmaligen Ausgaben.

### **b) Laufende zusätzliche Kosten:**

	<u>2018</u>	<u>ab 2019 pro Jahr</u>
1,5 Erziehungskräfte	47.000,00 €	70.500,00 €
Wirtschaftskräfte 25 Std.	<u>8.547,01 €</u>	<u>12.820,51 €</u>
Personalkosten gesamt	55.547,01 €	83.320,51 €
abzgl.: Landeszuschuss 32,5 %	18.052,78 €	27.079,17 €
Elternbeiträge 17,5 % (Erstattung Land)	9.720,73 €	14.581,09 €
Trägeranteil 10 %	<u>5.554,70 €</u>	<u>8.332,05 €</u>
Städtischer Personalkostenzuschuss	22.218,80 €	33.328,20 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel von 22.218,80 € für 2018 stehen im Teilergebnishaushalt des Amtes für Jugend und Familie zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel ab dem Jahr 2019 in Höhe von jährlich 33.328,20 € werden für den Doppelhaushalt 2019/2020 angemeldet.